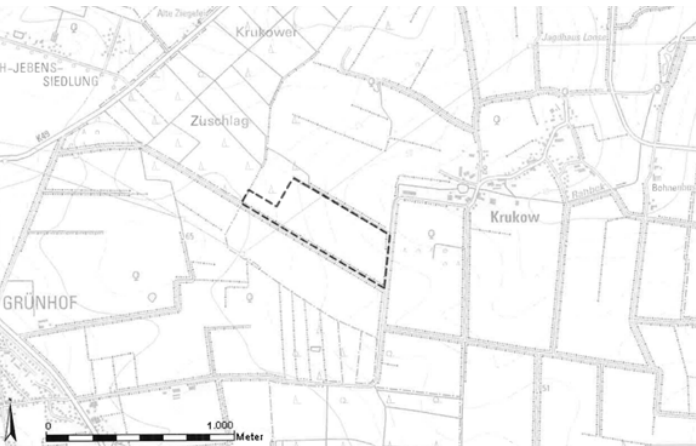


## Bekanntmachung der Gemeinde Krukow

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB

2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Krukow“



Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krukow hat in ihrer Sitzung am 12.07.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Krukow“, für das Gebiet zwischen Hauptstraße und Waldgebiet Krukower Zuschlag beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Solarpark Krukow“ wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks zu schaffen.

Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind **alle Interessierten am Mittwoch, den 23.08.2023 um 19:30 Uhr hierzu eingeladen.**

Die Beteiligung der Öffentlichkeit findet **im Dörphus Krukow, Hauptstraße 12b in 21483 Krukow** statt.

Die Entwürfe zu den vorstehend genannten Bauleitplänen nebst Anlagen können im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB im Zeitraum vom 03.08.2023 bis einschließlich 23.08.2023 unter

[www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/](http://www.amt-luetau.de/buergerservice/bauleitplanverfahren/bauleitplanungsportal/) eingesehen werden.

Krukow, 03.08.2023

Radünz  
Bürgermeister